

Anfrage öffentlich	Datum 05.04.2019	Nummer F0101/19
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 11.04.2019	

Kurztitel Überprüfung und Anpassung der Unterkunftsrictlinie

Mit Beschluss vom 16. August 2018 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister, bis zum Jahresende 2018 eine Überprüfung der Unterkunftsrictlinie vorzunehmen und zudem zu prüfen, ob und inwieweit die staatlicherseits vorgesehenen Transfermittel für Sozialleistungsempfänger/-innen zur Absicherung adäquater Wohnkosten mit dem aktuellen Angebot des Magdeburger Wohnungsmarktes an angemessenem Wohnraum korrespondieren bzw. an welchen Stellen Nachjustierungen notwendig werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Weise wurde der Stadtratsbeschluss umgesetzt?
2. Mit welchen Ergebnissen hat der Oberbürgermeister die Unterkunftsrictlinie der Landeshauptstadt überprüft?
3. Wie viele Personen erhielten zum Stichtag 31.03.2019 Leistungen nach der Unterkunftsrictlinie und wie viele Personen erhielten Wohngeld? Welche Veränderungen ergaben sich jeweils im Vorjahresvergleich absolut und relativ?
4. Welche Veränderungen am Magdeburger Wohnungsmarkt begründen die Notwendigkeit, die Unterkunftsrictlinie anzupassen, um Sozialleistungsempfänger/-innen angemessenen Wohnraum zu ermöglichen?
5. Teilen Sie die Auffassung, dass die Unterkunftsrictlinie so angepasst werden sollte, dass es Sozialleistungsempfänger/-innen auch nach Modernisierungsmaßnahmen und damit verbundenen Mietsteigerungen möglich ist, in ihrer Wohnung und ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben? Welche Handlungsspielräume gibt es bisher in der Unterkunftsrictlinie, welche Veränderungen wären notwendig? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
6. In welcher Weise und bis wann wird der Oberbürgermeister die Unterkunftsrictlinie anpassen, um für Sozialleistungsempfänger/-innen angemessenen Wohnraum zu ermöglichen?

Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Karsten Köpp
Stadtrat